



Fruambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22. 06. 1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Danndorf den 15.01.1986
gez. Bergfeld (S) gez. Schrobbsdorf
1. stellv. Bürgermeister Gemeindevizektor u. Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: 1692-21-57104-04-20) vom heutigen Tage unter Auflagen/Mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kennzeichnend gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.
Helmstedt den 26.03.1986

Genehmigungsbehörde
Landkreis Helmstedt
-Der Oberkreisdirektor-
(S)
i.A. gez. Schlegel
Unterschrift

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 07.01.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes „In den Kohlgärten II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 07.03.1985 ortsüblich bekanntgemacht.
Danndorf den 15.01.86
gez. Bergfeld (S) gez. Schrobbsdorf
1. stellv. Bürgermeister Gemeindevizektor u. Bürgermeister

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.12.81). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Wolfburg den 15.10.85
Öffentl. Best. Verm. Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing. Manfred Müller
Wolfburg den 15.10.85
Ortplaner

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.03.1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.05.1985 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.05.1985 bis 11.07.85 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.
Danndorf den 15.01.1986

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.03.1985 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom 14.03.85 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 14.04.85 gegeben.
Danndorf den 15.01.86
1. stellv. Bürgermeister Gemeindevizektor u. Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 28.11.85 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Danndorf den 15.01.86
gez. Bergfeld (S) gez. Schrobbsdorf
1. stellv. Bürgermeister Gemeindevizektor u. Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. ...) aufgeführten Auflagen/Mit Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Mit Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Danndorf den ...

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 27.07.86 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 27.07.86 rechtsverbindlich geworden.
Danndorf den 27.05.86
gez. Bergfeld (S) gez. Schrobbsdorf
1. stellv. Bürgermeister Gemeindevizektor u. Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Danndorf den ...
1. stellv. Bürgermeister Gemeindevizektor u. Bürgermeister

Hiermit wird amtlich bezeugt, dass die vorstehende Planzeichnung mit der vorgelagerten Unterschrift des Bebauungsplaners „In den Kohlgärten II“ (Satzung) übereinstimmt. Die Bebauung wird nur zur Vorlage bei der Samtgemeinde Velpke (Satzung) als Samtgemeindevizektor im Auftrage (Behörde und Unterschrift)

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, BBauG)	Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5, BBauG)
Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)	Spielplatz - öffentlich -
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, BBauG)	Feuerlöschteich - öffentlich -
0,3 Geschosflächenzahl	A Kennbuchstabe für Baufläche (siehe auch Ziffer 2 der textl. Festsetzungen)
0,3 Grundflächenzahl	von der Bebauung freizuhaltende Flächen (Sichtdreiecke) (siehe textl. Festsetzung Nr. 1) (§ 9 Abs. 1 Nr. 10, BBauG)
I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) (siehe auch Ziffer 2 der textl. Festsetzungen)	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7, BBauG)
Bauweise, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2, BBauG)	Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes in den Kämpfen mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anliegergrundstücke (§ 9, Abs. 1 Nr. 21, BBauG)
o offene Bauweise	mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten des Wasserverbandes Vorpole sowie der Samtgemeinde Velpke (§ 9, Abs. 1 Nr. 21, BBauG)
— Baugrenze	Darstellungen der Planungslage
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11, BBauG)	vorhandene Wohngebäude
Straßenverkehrsflächen	vorhandene Nebengebäude
Öffentliche Parkflächen	Flurstücksgrenze
Straßenbegrenzungslinie	Flurstücksnummer
Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9, Abs. 1 Nr. 20, 25, BBauG)	
Anzupflanzende Bäume auf öffentlichen Grundstücken (§ 9, Abs. 1 Nr. 25 a, b, BBauG). (siehe auch Ziffer 3 der textl. Festsetzungen)	

Textliche Festsetzungen

- Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von Bewuchs- u. Bebauung sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 0,80m über Straßenkrone freizuhalten.
- Auf der mit dem Kennbuchstaben A bezeichneten Baufläche kann ausnahmsweise ein 2. Vollgeschöß zugelassen werden, wenn Reihenhäuser entstehen sollen.
- Gemäß § 9 Abs. 1, Nr. 25 a, b BBauG wird festgesetzt, daß die im Bebauungsplan auf öffentlichen Grundstücksflächen eingetragenen Bäume als Einzelbäume anzupflanzen und dauernd zu erhalten sind. Im Falle eines notwendigen Ersatzes, bedingt durch Absterben der Bäume o.ä., sind die entsprechenden Einzelbäume gleichartig zu ersetzen. Als zu pflanzende Bäume stehen folgende Baumarten zur Auswahl: Linde, Ahorn, Kugelahorn, Japanische Zierkirsche oder Zierapfel, Eiche und Birke.

**Bebauungsplan
„In den Kohlgärten II“**

zugleich 2. Änderung des Bebauungsplanes
„In den Kämpfen“
Gemeinde Danndorf
Kreis Helmstedt
Maßstab 1:1000